



Ahrbrück, 23.07.2021

Infos zur Soforthilfe des Kreises Ahrweiler

Ab sofort können Betroffene der Flutkatastrophe Anträge auf eine finanzielle Soforthilfe beim Kreis stellen. Die Anträge können formlos über die Hotline 02641/975-960 oder per Mail soforthilfe@kreis-ahrweiler.de gestellt werden. Die Hotline ist montags bis sonntags zwischen 9 und 20 Uhr erreichbar.

Wichtig: Diese erste Soforthilfe dient dazu, kurzfristig Geld für das Nötigste zu haben. Die Soforthilfe dient nicht als Aufbauhilfe oder um die entstandenen Schäden abzudecken. Die Soforthilfe erfolgt unabhängig von der Soforthilfe des Landes Rheinland-Pfalz.

Folgende Angaben werden dafür benötigt:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Meldeadresse (die alte, auch wenn man im Moment eine andere Unterkunft hat)
- Angabe ob Privathaushalt oder Gewerbebetrieb; falls Privathaushalt, die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen
- Telefonnummer oder Mailadresse für Rückfragen sowie
- eine Bankverbindung. Barauszahlungen oder Schecks sind leider nicht möglich.

Bei den Geldern, die ausgezahlt werden, handelt es sich um Spenden, die auf dem Konto der Kreisverwaltung eingegangen sind. Pro Haushalt werden zwischen 1.000 und 2.000 Euro bereitgestellt.

Quelle: Kreisverwaltung Ahrweiler – Abdruck mit freundlicher Genehmigung (Telefonat Hotline)

Wer kann mir beim Antrag helfen?

In der Grundschule Ahrbrück hilft Frau Anja Müller Betroffenen bei der Beantragung der Soforthilfe.

Frau Müller kann in der Grundschule Ahrbrück persönlich angesprochen, oder unter

0178 4097919

erreicht werden.

Walter Radermacher, Ortsbürgermeister, Mühlenuel 33, 53506 Ahrbrück, Tel. 02643/940125

Einzahlungen an die Verbandsgemeindekasse Altenahr

Bankverbindung: Kreissparkasse Ahrweiler

Volksbank RheinAhrEifel eG

Postbank Köln

Raiffeisenbank Grafschaft

IBAN DE45 5775 1310 0000 2000 30

IBAN DE09 5776 19591 0560 0080 00

IBAN DE64 3701 0050 0026 5465 09

IBAN DE77 5776 2265 0001 0190 10

BIC MALADE51AHR

BIC GENODED1BNA

BIC PBNKDEFF

BIC GENODED1GRO